

Sie erhalten hiermit die Einladung zu einer außerordentlichen Hauptversammlung des Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund, ein Teilfonds der Neuberger Berman Investment Funds plc. Dieses Rundschreiben ist wichtig und erfordert Ihre umgehende Aufmerksamkeit. Wenn Sie sich hinsichtlich der Maßnahmen, die Sie ergreifen sollten, im Zweifel befinden, sollten Sie den Rat Ihres Aktienmaklers, Banksachbearbeiters, Rechtsanwalts, Buchhalters, Steuerberaters oder anderen unabhängigen Finanzberaters einholen. Falls Sie Ihre Anteile am Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund verkauft oder übertragen haben, geben Sie dieses Rundschreiben bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger oder den Wertpapiermakler, die Bank oder die sonstige Stelle weiter, durch den oder die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, damit es so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weitergeleitet werden kann.

Die Direktoren der Gesellschaft (die „Direktoren“) übernehmen die volle Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen und bestätigen nach eingehender Prüfung, dass es nach ihrem besten Wissen und Gewissen keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung irreführend wäre.

Dieses Rundschreiben wurde nicht von der Zentralbank von Irland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Ansicht der Direktoren enthalten dieses Rundschreiben sowie die hierin erläuterten Vorschläge keine Aussagen, die in Widerspruch zu den geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zentralbank stehen.

**NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC
(DIE „GESELLSCHAFT“)**

**NEUBERGER BERMAN ASIAN DEBT – HARD CURRENCY FUND
(DER „TEILFONDS“)**

**RUNDSCHREIBEN ZU EINER
AUSSERORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER DES TEILFONDS
(DIE „AHV“)**

Mitteilung zur AHV, die am 4. September 2023 um 10 Uhr (Ortszeit Irland) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, stattfindet. Beiliegend finden Sie die bei der AHV zu verwendende Abstimmungskarte für Anteilinhaber des Teilfonds. Bitte senden Sie die ausgefüllte Abstimmungskarte gemäß der auf der Karte abgedruckten Anleitung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. September 2023 an Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC

(die „Gesellschaft“)

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds nach irischem Recht gegründet wurde.

70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland

3. August 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

Sie erhalten diese Mitteilung zur AHV gemäss Art. 133 Abs. 3 KKV als Anteilhaber des Teilfonds. Die offizielle Benachrichtigung zur AHV finden Sie in Anhang I.

Der Zweck der AHV ist es, die Zustimmung der Anteilhaber des Teilfonds (die „**Anteilhaber**“) zu den vorgeschlagenen Änderungen am Teilfonds, einschließlich Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds, einzuholen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, haben alle Begriffe dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) und in der aktuellen Ergänzung für den Teilfonds (die „**Ergänzung**“).

Namensänderung des Teilfonds

Es wird vorgeschlagen, den Namen des Teilfonds in „*Neuberger Berman Responsible Asian Debt – Hard Currency Fund*“ zu ändern, um die vorgeschlagenen Änderungen an der Anlagepolitik des Teilfonds besser widerzuspiegeln, wie in diesem Rundschreiben ausführlicher beschrieben.

Änderung des Anlageziels des Teilfonds

Es ist beabsichtigt, mit Genehmigung (a) der Zentralbank und (b) der bei der AHV anwesenden Anteilhaber das Anlageziel des Teilfonds zu ändern. Derzeit lautet das Anlageziel des Teilfonds:

„Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von 1–1,5 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel investiert, die in asiatischen Ländern begeben werden.“

Vorgeschlagen wird die Änderung der Definition des Anlageziels in:

*Der Teilfonds strebt eine durchschnittliche Zielrendite von ~~1–1,5~~1–1,25 % über der Benchmark (wie im nachfolgenden Abschnitt „Benchmark“ angegeben) vor Abzug von Gebühren über einen Marktzyklus (gewöhnlich drei Jahre) hinweg an, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel investiert, die in asiatischen Ländern begeben werden (die „**Änderung des Anlageziels**“).*

Die Änderung des Anlageziels zur Reduzierung der durchschnittlichen Zielrendite des Teilfonds wird vorgeschlagen, um dem Risiko Rechnung zu tragen, dass der Teilfonds aufgrund der vorgeschlagenen, vom Teilfonds anzuwendenden Ausschlüsse unter Umständen auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichten muss (wenn dies vorteilhaft sein könnte), was bedeutet, dass mindestens 20 % des investierbaren Universums im Zuge der Umsetzung der Änderungen der Anlagepolitik ausgeschlossen werden (wie im nächsten Abschnitt dieses Rundschreibens beschrieben).

Änderungen der Anlagepolitik des Teilfonds

Es ist beabsichtigt, mit Genehmigung (a) der Zentralbank und (b) der bei der AHV vertretenen Anteilinhaber die Anlagepolitik des Teilfonds, einschließlich der vom Teilfonds angewandten ESG-Richtlinien, so zu ändern, wie dies in der überarbeiteten Beschreibung der Anlagepolitik, einschließlich der in der Anlage zur Offenlegungsverordnung (SFDR) beschriebenen Änderungen, in Anhang IV aufgeführt und speziell gekennzeichnet ist, um die vorgeschlagenen Änderungen übersichtlich darzustellen (die „**Änderungen der Anlagepolitik**“), von denen einige nachfolgend zusammengefasst sind:

- Der Teilfonds wird ein Netto-Null-Ziel haben, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager beabsichtigen, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds über Scope-1-, Scope-2- und Material Scope-3-Treibhausgasemissionen („**THG**“) hinweg zu reduzieren, was einer Reduzierung um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einer Baseline von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht.
- Der Teilfonds wird außerdem darauf abzielen, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens 30 % (anstatt seines bisherigen Ziels von mindestens 10 %) unter derjenigen des breiteren asiatischen Anlageuniversums für Schuldtitel liegt, das durch den JP Morgan Asian Credit Index (Total Return, USD) (die „**Benchmark**“) repräsentiert wird. Da sich der Teilfonds in Richtung eines Netto-Null-Ziels bewegt, wird erwartet, dass sich sein Ziel für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität verringert, um dem geringeren CO₂-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark Rechnung zu tragen, wenn der CO₂-Fußabdruck der Benchmark sich verringert.
- Der NB ESG-Quotient, ein vom Manager und vom Sub-Investment Manager verwendetes proprietäres ESG-Ratingsystem, wird mindestens 90 % des Nettoinventarwertes des Teilfonds abdecken, und der Manager und der Sub-Investment Manager werden das Anlageuniversum durch die Anwendung von ESG-Analysen und -Ausschlüssen um 20 % reduzieren.
- Die Anlagen des Teilfonds werden zu mindestens 20 % aus nachhaltigen Investitionen bestehen, mit entweder (i) einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind und/oder (ii) einem sozialen Ziel.
- Es werden zusätzliche ESG-Ausschlüsse in Bezug auf den Teilfonds angewendet, einschließlich der Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen.

Ziel der Änderungen der Anlagepolitik ist es, das ESG-Profil des Teilfonds als Fonds gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung durch die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen, das proprietäre NB ESG Quotient-Tool und die kontinuierliche Anwendung der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards, der Richtlinie zu umstrittenen Waffen und der Richtlinie im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle in den Blickpunkt zu rücken und zu verstärken. Bitte beachten Sie, dass die Anlage zur Offenlegungsverordnung für den Teilfonds aktualisiert wurde, um diese zusätzlichen Änderungen widerzuspiegeln. Diese Änderungen können Sie auch in Anhang IV prüfen.

Infolge der Änderungen der Anlagepolitik wird der Teilfonds dem Risiko eines nachhaltigen Anlagestils unterliegen. Es wird nicht erwartet, dass sich dies wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil des Teilfonds auswirkt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Unterabschnitten „*Risiko eines nachhaltigen Anlagestils*“ im Abschnitt „*Anlagerisiken*“ des Prospekts.

Einzelheiten zur AHV

Zweck dieses Rundschreibens ist die Einberufung einer AHV der Anteilinhaber, um im Zuge eines ordentlichen Beschlusses deren Zustimmung zur oben beschriebenen Änderung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds einzuholen. Ein ordentlicher Beschluss ist ein Beschluss, der mit einfacher Mehrheit der Stimmen der Anteilinhaber mit Stimmrecht in einer Hauptversammlung gefasst wird.

Die AHV findet am 4. September 2023 um 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) in den Büros des Gesellschaftssekretärs, Matsack Trust Limited, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, statt.

Anhang II enthält eine Abstimmungskarte, mit der Sie bei der AHV durch einen Vertreter abstimmen können, wenn Sie nicht persönlich anwesend sind. Sie werden gebeten, diese Abstimmungskarte auszufüllen und so bald wie möglich, spätestens jedoch bis 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) am 2. September 2023 zurückzusenden. Bitte lesen Sie die Hinweise auf der Abstimmungskarte mit einer Anleitung zum Ausfüllen und Zurücksenden. Sie können selbst an der AHV teilnehmen und abstimmen, auch wenn Sie einen Bevollmächtigten bestellt haben. In diesem Fall ist der Bevollmächtigte nicht zur Stimmabgabe berechtigt. Institutionelle Anteilinhaber müssen die in Anhang III beigefügte Vollmachterklärung ausfüllen, wenn sie eine Person benennen möchten, die sie bei der AHV vertritt.

Das Quorum für die AHV besteht aus zwei Anteilinhabern, die persönlich anwesend sind oder durch Bevollmächtigte vertreten werden. Wenn innerhalb einer halben Stunde nach der für den Beginn der AHV festgelegten Uhrzeit keine Beschlussfähigkeit vorliegt, muss die AHV vertagt werden. In diesem Fall findet die AHV am 5. September 2023, dem nächsten Geschäftstag, zur gleichen Uhrzeit und am gleichen Ort oder nach Festlegung der Direktoren an einem anderen Tag, zu einer anderen Uhrzeit und an einem anderen Ort statt.

Im Falle der Verabschiedung des Beschlusses werden die vorgeschlagenen Änderungen, die in diesem Rundschreiben dargestellt sind, vorbehaltlich der Zustimmung der Zentralbank an dem Tag wirksam, an dem die revidierte Ergänzung von der Zentralbank registriert wird. Dies wird voraussichtlich am oder um den 2. Oktober 2023 („**Tag des Inkrafttretens**“) erfolgen. Nach Inkrafttreten der Änderungen sind diese für die Anteilinhaber verbindlich, unabhängig davon, ob und wie sie abgestimmt haben. Sie werden in die überarbeitete Ergänzung aufgenommen, die herausgegeben wird und in der die in diesem Rundschreiben beschriebenen Änderungen enthalten sind.

Falls die vorgeschlagenen Änderungen, wie in diesem Rundschreiben dargestellt, nicht umgesetzt werden können oder am Tag des Inkrafttretens nicht wirksam geworden sind, werden wir innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden der Tatsache, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht wie erwartet umgesetzt werden, ein Rundschreiben zur Information der Anteilinhaber herausgeben.

Bitte beachten Sie, dass nach dem Datum dieses Rundschreibens weitere Änderungen an der Ergänzung vorgenommen werden. Dies erfolgt in Reaktion auf Kommentare der Zentralbank, die sich bei deren Überprüfung der überarbeiteten Ergänzung ergeben. Nach Kenntnisnahme durch die Zentralbank kann die überarbeitete Ergänzung während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag in den Geschäftsräumen der Verwaltungsstelle eingesehen werden und steht außerdem auf der Website des Managers unter www.nb.com zur Verfügung.

Die Direktoren sind der Auffassung, dass die Verabschiedung des Beschlusses im besten Interesse der Anteilhaber als Ganzes liegt, und empfehlen Ihnen, für den vorgeschlagenen Beschluss zu stimmen. Die Direktoren übernehmen die Verantwortung für die in diesem Rundschreiben enthaltenen Informationen. Es wird nicht erwartet, dass die Rechte oder Interessen der Anteilhaber durch die vorgeschlagenen Änderungen wesentlich beeinflusst oder beeinträchtigt werden. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den Änderungen in diesem Rundschreiben entstehen, werden von dem Teilfonds getragen.

Anteilseigner, die aufgrund der in diesem Rundschreiben erläuterten vorgeschlagenen Änderungen nicht in den Teilfonds investiert bleiben möchten, können an jedem Handelstag die Rücknahme oder den Umtausch ihrer Anteile gemäß den in den Angebotsunterlagen festgelegten regulären Verfahren beantragen. Derzeit wird von der Gesellschaft keine Gebühr für die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen erhoben. Beachten Sie jedoch bitte, dass möglicherweise zusätzliche Gebühren und Servicekosten in Bezug auf die Rücknahme oder den Umtausch von Anteilen von den Anteilseignern an Vermittler/Vertriebsstellen zu zahlen sind, über die sie ggf. einen vereinbarten Betrag investieren.

Sollten Sie Fragen zu dieser Angelegenheit haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertriebsmitarbeiter oder an das Kundenserviceteam von Neuberger Berman im Vereinigten Königreich unter +44 (0)20 3214 9096, in Irland unter +353 (0)1 264 2795 oder per E-Mail an Funds_CSEurope@nb.com.

Mit freundlichen Grüßen,

Direktor
Neuberger Berman Investment Funds plc

Der aktuelle Prospekt, die Basisinformationsblätter, die Gründungsurkunde (Statuten) sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz bezogen werden.

Vertreter und Zahlstelle in der Schweiz:

BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, CH-8002 Zürich, Schweiz.

Zürich, 3. August 2023

ANHANG I

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC (die „Gesellschaft“)

Ein Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds

EINGETRAGENER SITZ

70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2

Eingetragen in Irland unter der Registernummer 336425

HIERMIT ERFOLGT DIE EINLADUNG zur außerordentlichen Hauptversammlung (die „AHV“) des Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund, einem Teilfonds der Gesellschaft (der „Teilfonds“), am 4. September 2023 um 10:00 Uhr (Ortszeit Irland) in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, mit der folgenden Tagesordnung:

1. Genehmigung der im Rundschreiben mit der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung beschriebenen Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik, vollständig oder im Wesentlichen in der im Rundschreiben dargelegten Form, unter Einbeziehung geringfügiger Änderungen durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank von Irland.

IM AUFTRAG DES VERWALTUNGSRATS

DocuSigned by:

Orlaith Finan

3FE9335A6FF448B...

FÜR UND IM NAMEN VON MATSACK TRUST LIMITED GESELLSCHAFTSSEKRETÄR

Datum: 3. August 2023

ERLÄUTERUNGEN

- Ein zur Teilnahme an der AHV und Stimmabgabe berechtigter Gesellschafter kann einen oder mehrere Bevollmächtigte(n) ernennen, um in seinem Namen teilzunehmen und abzustimmen.
- Ein Bevollmächtigter muss kein Gesellschafter der Gesellschaft sein.
- Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtsformular entweder mit deren Firmensiegel versehen sein oder in deren Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder Rechtsvertreter unterzeichnet werden.
- Das Vollmachtformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, im Rahmen derer das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der AHV bei der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland eingegangen sein. Eine per E-Mail oder Fax übermittelte Kopie wird akzeptiert und kann per E-Mail zu Händen von Fidelma Burke an fscompliance@matheson.com oder per Fax an die Nr. (+) 353 1 232 3333 gesendet werden.
- Das Versäumnis der Übersendung der Mitteilung über die AHV an eine zum Erhalt der Mitteilung berechnigte Person oder der nicht erfolgte Erhalt der Mitteilung durch eine solche Person führt nicht zur Ungültigkeit der AHV.

ANHANG II

NEUBERGER BERMAN INVESTMENT FUNDS PLC (die „Gesellschaft“)

Ich/Wir _____ (der/die „Gesellschafter“)

wohnhaft in _____

ernenne(n) hiermit als Anteilhaber des Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund (der „Teilfonds“) den Vorsitzenden der außerordentlichen Hauptversammlung (oder im Fall von dessen Verhinderung) Gavin Coleman, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Philip Lovegrove, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Matthew Moreland, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Dualta Counihan, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Barry O’Connor, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Sarah Hogan, 70 Sir John Rogerson’s Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von deren Verhinderung) _____, _____ als Bevollmächtigte(n) des Anteilhabers, um im Namen des Anteilhabers an der außerordentlichen Hauptversammlung des Teilfonds der Gesellschaft, die am 4. September 2023 um 10.00 Uhr (Ortszeit Irland) stattfindet, sowie an jeder Vertagung dieser außerordentlichen Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu sprechen und abzustimmen.

Der Stellvertreter soll wie folgt abstimmen:

Anweisungen zur Stimmabgabe für den Stellvertreter (Auswahl bitte mit einem „X“ markieren)			
Name oder Beschreibung des Beschlusses:	Dafür	Enthaltung	Dagegen
BESCHLUSS MIT EINFACHER MEHRHEIT:			
Genehmigung der im Rundschreiben mit der Einladung zur außerordentlichen Hauptversammlung beschriebenen Änderungen des Anlageziels und der Anlagepolitik, vollständig oder im Wesentlichen in der im Rundschreiben dargelegten Form, unter Einbeziehung geringfügiger Änderungen durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank von Irland.			
<i>Werden keine Angaben gemacht, wird der/die ernannte Stellvertreter(in) die Stimme so abgeben, wie er bzw. sie es für angemessen erachtet.</i>			
Unterschrift des Gesellschafters _____ Datum:			

HINWEISE:

- (a) Im Falle einer Körperschaft muss das Vollmachtformular entweder mit deren Firmensiegel versehen sein oder in deren Auftrag von einem dafür ordnungsgemäß schriftlich bevollmächtigten leitenden Mitarbeiter oder Rechtsvertreter unterzeichnet werden.
- (b) Das Vollmachtformular muss zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Befugnis, im Rahmen derer das Formular unterzeichnet wird, oder einer notariell beglaubigten Kopie dieser Vollmacht oder Befugnis bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der AHV bei der Adresse 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland eingegangen sein. Eine per E-Mail oder Fax übermittelte Kopie wird akzeptiert und kann per E-Mail zu Händen von Fidelma Burke an fscompliance@matheson.com oder per Fax an die Nr. (+) 353 1 232 3333 gesendet werden.
- (c) Soweit keine andere Anweisung erteilt wird, gibt der Bevollmächtigte seine Stimme ab, wie er es für richtig hält.
- (d) Im Falle gemeinsamer Anteilhaber genügt der zuerst aufgeführte Anteilhaber.
- (e) Wenn Sie einen Stellvertreter Ihrer Wahl ernennen wollen, streichen Sie die Worte „den Vorsitzenden der außerordentlichen Hauptversammlung“ und setzen Sie den Namen des Stellvertreters ein, den Sie ernennen wollen (dieser muss kein Gesellschafter sein).
- (f) Auch nach Einsendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Stimmrechtsvollmacht kann ein Mitglied der Gesellschaft persönlich an der Versammlung teilnehmen und abstimmen.
- (g) Wenn Sie Anteile des Teilfonds über einen Intermediär oder einen Nominee halten, wenden Sie sich bitte an Ihren Intermediär oder Nominee, um die Modalitäten für die AHV zu besprechen.

ANHANG III

VOLLMACHTSERKLÄRUNG

An den: Verwaltungsrat
Neuberger Berman Investment Funds plc
70 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, _____,

mit Sitz in _____,

(die „**Gesellschaft**“), teilen Ihnen hiermit als Anteilinhaber von Neuberger Berman Asian Debt – Hard Currency Fund (der „**Teilfonds**“) mit, dass gemäß einem Beschluss des Verwaltungsrats der/die Vorsitzende der außerordentlichen Hauptversammlung die über den ordentlichen Beschluss entscheidet oder (im Fall von dessen/deren Verhinderung), Gavin Coleman, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Philip Lovegrove, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Matthew Moreland, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Dualta Counihan, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Barry O'Connor, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von dessen Verhinderung) Sarah Hogan, 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland oder (im Fall von deren Verhinderung) _____, _____ als Vertreter/in der Gesellschaft zur Teilnahme und Stimmabgabe im Namen der Gesellschaft bei der außerordentlichen Hauptversammlung des Teilfonds ernannt wurde, die am 4. September 2023 in 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, zu der im Rundschreiben vom 3. August 2023 genannten Uhrzeit oder zu einem vertragten Zeitpunkt abgehalten werden soll.

Die hiermit bestellte Person ist berechtigt, bei jeder solchen Versammlung im Hinblick auf unsere Anteile am Teilfonds dieselben Befugnisse auszuüben, wie wir selbst sie ausüben würden, wenn wir ein einzelner Anteilinhaber wären. Ferner ist sie ermächtigt, alle anlässlich einer solchen AHV erforderlichen Zustimmungen in Verbindung mit sämtlichen geschäftlichen Angelegenheiten im Namen der Gesellschaft zu erteilen.

Unterschrift _____
Ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter
Für und im Namen von

Datum _____

ANHANG IV

ÄNDERUNGEN DER ANLAGEPOLITIK

Anlagepolitik	<p>Der Teilfonds investiert in erster Linie in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente, die von asiatischen Staaten, staatlichen Stellen dieser Staaten, oder von Unternehmensemittenten (d. h. öffentlichen oder privaten Emittenten) begeben werden, die ihren Hauptsitz in Asien haben oder den überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Asien ausüben und die auf Hartwährungen lauten. Hartwährung ist für diesen Teilfonds als US-Dollar, Euro, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Schweizer Franken definiert. Anleger sollten beachten, dass zu den öffentlichen Emittenten Staaten, staatliche Stellen dieser Staaten und Unternehmensemittenten, die entweder direkt oder indirekt zu 100 % in Staatsbesitz sind, zählen; und zu den privaten Emittenten zählen Unternehmensemittenten, die sich weder direkt noch indirekt zu 100 % in Staatsbesitz befinden.</p> <p>Mit Ausnahme von nicht börsennotierten übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, sind sämtliche Wertpapiere, in die der Teilfonds investiert, an einer Börse notiert und werden dort oder an einem anerkannten Markt weltweit gehandelt, ohne dass hierbei ein Fokus auf einer bestimmten Branche liegt.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen investieren der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel und Geldmarktinstrumente (entsprechend der Ausführungen unter „Instrumente/Anlageklassen“ weiter unten), die von öffentlichen oder privaten Emittenten in Asien begeben werden. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in nicht-asiatischen OECD-Staaten oder in nicht-asiatischen Schwellenländern begeben werden und die auf die lokale Währung des entsprechenden Landes bzw. auf Hartwährung lauten. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und Schuldtitel investiert werden, die von öffentlichen oder privaten Emittenten (a) in asiatischen Ländern begeben werden und auf die lokale Währung des jeweiligen asiatischen Landes lauten. Ergänzend kann der Teilfonds Eigenkapitalwertpapiere in seinem Bestand haben, die von öffentlichen oder privaten Emittenten in asiatischen Staaten emittiert werden. Hierzu zählen zum Beispiel Aktien die als Konsequenz einer Umwandlung von Wandelschuldverschreibungen oder von Restrukturierungen von Schuldtiteln gehalten werden.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden einen systematischen und disziplinierten Ansatz, um Schuldtitel aus öffentlicher Hand und von Unternehmensemittenten, die auf lokale Währung oder Hartwährung lauten, zu analysieren. Die Entscheidungen darüber, wie das Teilfondsvermögen zwischen öffentlichen Emittenten und Unternehmensemittenten sowie zwischen auf lokale oder Hartwährung lautenden Schuldtiteln aus asiatischen Ländern, Geldmarktinstrumenten und Derivaten aufgeteilt wird, hängen von der Prognose des Managers und des Sub-Investment-Managers hinsichtlich dieser Wertpapiere ab. Die Prognose des Investment- und/oder des Sub-Investment-Managers konzentriert sich auf das globale Marktumfeld, die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen asiatischen Staaten, die Attraktivität der vorhandenen Bewertungen in den jeweiligen Anlageklassen und die ihrer Liquidität. Abhängig von dieser Prognose bestimmen der Manager und der Sub-Investment-Manager die Höhe des Risikos, das der Teilfonds eingehen soll, und versuchen, das Vermögen entsprechend auf die verschiedenen Wertpapierarten aufzuteilen.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind überzeugt, dass ihre weltweite Präsenz eine lokale Perspektive auf Makro- und Mikroereignisse ermöglicht, die die gesamte Recherche des Teams befruchtet.</p>
----------------------	--

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden sich darum bemühen, Rendite, Kursdifferenzen und Währungsentwicklungen vorzusehen, die sich ergeben als Reaktion auf Veränderungen der:

- volkswirtschaftlichen Voraussetzungen;
- regionen-, landes- und branchenspezifischen Grundsätzen; und
- emittentenspezifischen Finanzergebnisse und anderer emittentenspezifischer Faktoren.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden eine Analyse der Fundamentaldaten ausgewählter Emittenten durchführen, um unter- und überbewertete Wertpapiere zu identifizieren und Anlagechancen auszunutzen. Die Analyse für die Auswahl von staatlichen, oder mit dem Staat in Verbindung stehenden Emittenten, berücksichtigt quantitative makroökonomische Daten sowie qualitative Aspekte wie politische Stabilität und Strukturreformen. Die Analyse für die Auswahl von Unternehmensemittenten beinhaltet quantitative Faktoren die darauf abzielen, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses von Einnahmen zu EBITDA (Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen), Wachstum des Cashflows und Kapitalaufwendungen. Qualitative Faktoren sollen die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Unternehmen vervollständigen. Zu ihnen zählen Faktoren wie die Unternehmensführung, Ertragsqualität und die Schuldenstruktur.

Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden der Manager und der Sub-Investment-Manager [Investitionen in verantwortungsbewusste Emittenten bevorzugen, die laut ihrer Feststellung](#)

- eine geringe Kohlenstoffemissionsintensität aufweisen. Das Portfolio [hat ein Netto-Null-Ziel \(weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt\)](#) und zielt darüber hinaus darauf ab, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens ~~40~~30 % unter der des breiteren asiatischen Anlageuniversums für Schuldtitel liegt, das durch die Benchmark repräsentiert wird, ~~mit der Absicht, die Reduktionsziele im Laufe der Zeit weiter zu erhöhen.~~ Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde; und
- bessere Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) umsetzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch die Benchmark repräsentierten asiatischen Schuldtitel.

Ziel der geringeren Kohlenstoffemissionsintensität ist es, die langfristigen Ziele des Pariser Abkommens hinsichtlich globaler Erwärmung zu erreichen.

[Da sich der Teilfonds in Richtung eines Netto-Null-Ziels bewegt, wird erwartet, dass sich das Ziel des Teilfonds für die Reduzierung der Kohlenstoffemissionsintensität im Vergleich zur Benchmark verringert, um dem geringeren CO2-Fußabdruck des Teilfonds im Vergleich zur Benchmark Rechnung zu tragen, wenn der CO2-Fußabdruck der Benchmark sich verringert.](#)

Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen externe Datenanbieter und/oder direkt von den Emittenten stammende Daten, um die Kohlenstoffemissionsintensität der Emittenten zu ermitteln. In einigen Fällen sind Daten über bestimmte Emittenten (i) möglicherweise nicht verfügbar oder (ii) werden vom externen Datenanbieter oder vom Manager und vom Sub-Investment-Manager mithilfe interner Methoden oder angemessener Schätzungen geschätzt. Die von den verschiedenen Datenanbietern verwendeten Methoden können variieren, und wenn der vom Manager und vom Sub-Investment-Manager bevorzugte Datenanbieter seine Methode ändert, können sich auch die Schätzungen der Kohlenstoffemissionsintensität für einen oder mehrere Emittenten ändern.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:

- Herstellung von mit Alkohol verbundenen Produkten;
- Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung;
- Herstellung von konventionellen Waffen;
- Eigentum an oder Betrieb von glücksspielbezogenen Geschäftsaktivitäten; oder
- Herstellung oder Vertrieb von Palmöl.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die ESG-Kontroversen aufweisen (z. B. negative ESG-Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens, Nichteinhaltung internationaler Richtlinien oder Schutzvorkehrungen (wie sie in der Richtlinie zu globalen Standards erfasst sind)), bzw. von Unternehmen, die ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihrer Einhaltung von internationalen Richtlinien oder Schutzvorkehrungen aufwerfen.

~~Darüber hinaus werden der~~ Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die ~~bedeutende Erträge aus Palmöl, Unterhaltung für Erwachsene und Stromerzeugung aus Kernkraft erwirtschaften~~ nach ihren Erkenntnissen an direkter Kinderarbeit beteiligt sind.

Die Anwendung der Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen bedeutet auch, dass Unternehmen, die in den Bereichen Tabak, zivile Schusswaffen, private Gefängnisse und fossile Brennstoffe tätig sind, ebenfalls ausgeschlossen werden.

Anschließend werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Anlageuniversum bewerten, was eine gründliche Untersuchung und Analyse der ESG-Profile der Unternehmen beinhaltet, und Unternehmen, die gemäß dem NB ESG-Quotienten schlecht abschneiden, ebenfalls ausschließen. Allerdings kann der Teilfonds ergänzend in Unternehmen mit kurzfristigen Aussichten auf Verbesserung investieren, die der Manager und/oder der Sub-Investment-Manager laufend auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten beurteilen werden.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in staatliche Emittenten und/oder zu 100 % in Staatsbesitz befindliche Unternehmen investieren, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:

• staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist;

• staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden;

• staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden;

• staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („FATF“) erhalten haben.

Der Manager und der Sub-Investment-Manager stellen sicher, dass mindestens 90 % der Wertpapiere, die den Nettoinventarwert des Teilfonds ausmachen, vom NB ESG-Quotienten erfasst werden. Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Anlagen des Teilfonds in Geldmarktinstrumenten, Barmitteln und bargeldähnlichen Instrumenten nicht unter den NB ESG-Quotienten fallen.

	<p>Durch die vorstehend beschriebenen ESG-Ausschlussmaßnahmen schließen der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen geht der Manager davon aus, dass die durchschnittliche Duration des Teilfonds in einem Bereich von +1,5 und -1,5 Jahren im Vergleich zur Benchmark liegen wird.</p> <p>Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Zwecke des Performancevergleichs angegebene Benchmark nachzubilden, da die Anlagepolitik des Teilfonds das Ausmaß einschränkt, in dem die Teilfondspositionen von der Benchmark abweichen dürfen, wie oben beschrieben. Diese Abweichung kann erheblich sein.</p>
<p>Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)</p>	<p>Dieser Teilfonds erfüllt die Klassifizierung eines Teilfonds gemäß Artikel 8, da er ökologische und soziale Merkmale bewirbt und seine Anlagen auf solche Unternehmen beschränkt, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen finden Sie im nachstehenden SFDR-Anhang.</p> <p>ESG-Risiken und -Chancen werden bei der Auswahl der Wertpapiere für den Teilfonds systematisch berücksichtigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager bewerten die Wertpapiere in Bezug auf ihr Engagement in und dem Management von ESG-Risiken. ESG steht für Governance (wie ein Unternehmen geführt wird), Umweltfaktoren (z. B. die Belastung natürlicher Ressourcen) und soziale Aspekte (z. B. die Menschenrechte).</p> <p>ESG-Anlagen sind ein Kernbestandteil der Strategie des Managers und des Sub-Investment Managers für den Teilfonds. Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden an: (i) die Richtlinie zu globalen Standards; (ii) die Richtlinie zu umstrittenen Waffen, (iii) die Richtlinie bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen und (iv) die Richtlinie zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle an. Weitere Einzelheiten zu diesen Screening-/Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Prospekts dargelegt.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden den Teilfonds fortlaufend gemäß der ESG-Politik verwalten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben die ESG-Politik vollständig in das gesamte Anlageverfahren integriert und insbesondere in den Portfoliokonstruktionsprozess. Eine Zusammenfassung der ESG-Politik ist im Anhang VI des Verkaufsprospekts detailliert aufgeführt und kann auf der Website von Neuberger Berman unter www.nb.com/esg eingesehen werden.</p> <p>Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Emissionsbereichen 1, 2 und 3 zu reduzieren, was einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen („THG“¹) um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einem Referenzwert von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zum Engagement von Neuberger Berman im Rahmen der Net Zero Asset Manager Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Prospekts enthalten.</p> <p>Bitte beachten Sie auch Anhang VI des Verkaufsprospekts, der zusätzliche Informationen zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen enthält.</p>

¹ [Scope-1-Emissionen sind direkte Emissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen eines Emittenten \(z. B. Emissionen, die direkt durch die Geschäftsprozesse des Emittenten oder durch vom Emittenten gehaltene Fahrzeuge erzeugt werden\). Scope-2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus der Erzeugung von Strom, Dampf, Wärme und Kühlung, die vom Emittenten verbraucht werden. Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten Emissionen, die in der Wertschöpfungskette eines Emittenten auftreten \(z. B. Emissionen aus Produkten oder Dienstleistungen, die vom Emittenten verbraucht werden, aus der Entsorgung seiner Abfälle, durch das Pendeln seiner Beschäftigten, durch den Vertrieb und Transport seiner Produkte oder aus seinen Investitionen\).](#)

ÄNDERUNG DER ANLAGE ZUR OFFENLEGUNGSVERORDNUNG

Frage	Überarbeitete Antwort
<p>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</p>	<p>Nein.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von <u>20 %</u> an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt</p>
<p>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</p>	<p>Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie unten beschrieben. Diese ökologischen und sozialen Merkmale werden unter Verwendung eines proprietären ESG-Bewertungssystems von Neuberger Berman (das „NB ESG Quotient-System“) berücksichtigt. Der NB ESG Quotient basiert auf dem Konzept des branchenspezifischen ESG-Risikos und der ESG-Chance und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem er sie anhand bestimmter ESG-Metriken bewertet.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen den NB ESG Quotient, um die unten aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben, indem sie vorrangig in Wertpapiere investieren, die von Emittenten mit einem relativ günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating ausgegeben werden. In diesem Sinne werden der Manager und der Sub-Investment-Manager das Engagement in Emittenten mit einem schlechten NB ESG-Quotienten-Rating begrenzen, es sei denn, es gibt eine Verpflichtung, mit dem Emittenten zusammenzuarbeiten, mit der Erwartung, dass sich das NB ESG-Quotienten-Rating im Laufe der Zeit verbessert.</p> <p>Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden für Unternehmen, sofern sie für die spezifische Branche und den Emittenten relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient-Ratings beworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Merkmale: Biodiversität und Landnutzung, Kohlenstoffemissionen, Chancen im Bereich saubere Technologien, Wassermangel, toxische Emissionen und Abfälle, Finanzierung von Umweltauswirkungen, Kohlenstoffbilanz von Produkten, Umweltpolitik, Umweltmanagementsystem, Programm zur Reduzierung von Treibhausgasen („THG-Emissionen“), Richtlinie für umweltfreundliche Beschaffung und Programme für Nicht-THG-Luftemissionen.. <u>Mit dem Ziel, die Konformität des Teilfonds mit einem Netto-Null-Ziel zu erreichen, werden der Manager und der Sub-Investment-Manager die Reduzierung der Kohlenstoffbilanz des Teilfonds in den Scope-1-, Scope-2- und wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen bewerben².</u> <ul style="list-style-type: none"> - Der Teilfonds zielt darauf ab, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens 4030 % unter der des breiteren asiatischen Anlageuniversums für Schuldtitel liegt, das durch den JP Morgan Asian Credit Index (Total Return, USD) (die „Benchmark“) repräsentiert wird, mit der Absicht, die Reduktionsziele im Laufe der Zeit weiter zu erhöhen. Die

² Bitte beachten Sie Fußnote 1 weiter oben, die auch hier gilt.

	<p>durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde, gemessen und berechnet. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und beabsichtigt nicht, die hier zum Vergleich der Wertentwicklung angegebene Benchmark nachzubilden.</p> <p>- Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch die Benchmark repräsentierten asiatischen Schultitel.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Merkmale: Gesundheit und Sicherheit, Entwicklung des Humankapitals, Arbeitsmanagement, Datenschutz und Datensicherheit, Produktsicherheit und -qualität, Sicherheit von Finanzprodukten, Anti-Diskriminierungspolitik, Programme zur Einbindung von Gemeinden, Diversitätsprogramme und Menschenrechtspolitik.. <p>Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen und insgesamt in der obligatorischen Vorlage für regelmäßige Berichte des Teilfonds ausgewiesen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).</p> <p>Die NB ESG Quotient-Methodik wird sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln und alle darin enthaltenen sektorspezifischen ESG-Eigenschaften werden regelmäßig überprüft und jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass die relevantesten sektorspezifischen ESG-Eigenschaften erfasst werden. Dementsprechend können sich die ökologischen und sozialen Merkmale, die als Teil des NB ESG-Quotienten betrachtet werden, ändern. Zur Klarstellung: Wenn sich die ökologischen oder sozialen Merkmale, die als Teil der NB ESG Quotient betrachtet werden, ändern, wird dieses vorvertragliche Offenlegungsdokument entsprechend aktualisiert.</p> <p>Ausschlüsse werden auch (wie weiter unten ausgeführt) als Teil des Aufbaus und der laufenden Überwachung des Teilfonds angewendet. Diese stellen zusätzliche ökologische und soziale Merkmale dar, die vom Teilfonds beworben werden.</p> <p>Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>
<p>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die von diesem Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</p>	<p>Im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigen der Manager und der Sub-Investment Manager eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Diese sind nachfolgend aufgeführt:</p> <p>I. Der NB ESG Quotient:</p> <p>Der NB ESG Quotient (wie oben erläutert) wird verwendet, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Der NB ESG Quotient konzentriert sich auf die ESG-Eigenschaften, die am ehesten als wesentliche Faktoren des ESG-Risikos für jeden Sektor angesehen werden. Jedes Sekorkriterium wird auf der Grundlage externer und intern abgeleiteter ESG-Daten erstellt und durch eine interne qualitative Analyse ergänzt, wobei die erhebliche Sektorexpertise des Analystenteams des Managers und des Sub-Investment-Managers genutzt wird.</p> <p>Der NB ESG Quotient weist den Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Das NB ESG Quotient-Rating von Emittenten wird zwar im Rahmen des Anlageprozesses berücksichtigt, es gibt aber kein NB ESG Quotient-Mindestrating, das ein Emittent vor einer Anlage erreichen muss. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG-Quotienten-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds aufgenommen zu werden. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn ein schlechtes NB ESG Quotient-Rating von einem Emittenten nicht angesprochen wird, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert. Der Teilfonds kann ergänzend in Unternehmen mit kurzfristigen Aussichten auf Verbesserung investieren, die der</p>

[Manager und/oder der Sub-Investment-Manager laufend auf der Grundlage des NB ESG-Quotienten beurteilen werden.](#)

Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Emittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden. Der Erfolg der Bemühungen sowohl des Managers als auch des Sub-Investment-Managers um eine konstruktive Mitwirkung bei den Emittenten hängt davon ab, wie aufgeschlossen und empfänglich die Emittenten für eine derartige Mitwirkung sind.

II. ESG-Ausschlussrichtlinien:

Um sicherzustellen, dass die durch den Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden können, investiert der Teilfonds nicht in Wertpapiere von Emittenten, deren Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu umstrittenen Waffen ~~und~~, die Richtlinie von Neuberger Berman zu Anlagen im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle [und die Richtlinie von Neuberger Berman bezüglich des Ausschlusses nicht nachhaltiger Investitionen](#) verstoßen oder diese nicht erfüllen. Der Teilfonds stellt sein Engagement in Kraftwerkskohle schrittweise ein und untersagt derzeit die Anlage in Wertpapieren, die von Emittenten begeben werden, die mehr als 10 % des Umsatzes aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen oder die Energiegewinnung aus Kraftwerkskohle ausbauen, wie durch interne Überprüfungen ermittelt. Der Teilfonds untersagt zudem Anlagen in Emittenten aus der Energiegewinnungsbranche, die Kraftwerkskohle als Energiequelle für mehr als 95 % ihrer installierten Energiegewinnungskapazität nutzen, die die Energiegewinnung auf Kohlebasis ausbauen oder deren Budget für Expansionsinvestitionsausgaben keinen Mindestschwellenwert für nicht kohlebasierte Investitionen aufweist, wie durch interne Überprüfungen ermittelt.

Darüber hinaus schließt der Teilfonds Wertpapiere aus, die von Emittenten ausgegeben werden, die an direkter Kinderarbeit beteiligt ~~und in der Tabakindustrie tätig~~ sind [und mindestens 5 % ihrer Umsatzerlöse aus der Herstellung von Tabakprodukten erzielen](#), sowie bestimmte Emittenten mit erheblichen Einnahmen aus Palmöl, Erwachsenenunterhaltung und Kernkraftzeugung. Darüber hinaus werden vom Teilfonds gehaltene Anlagen nicht in Emittenten investieren, bei denen festgestellt wurde, dass ihre Aktivitäten gegen die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards verstoßen oder nicht mit dieser übereinstimmen. Diese Richtlinie schließt Unternehmen aus, die nachweislich gegen (i) die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen („**UNGC-Prinzipien**“), (ii) die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („**OECD-Leitsätze**“), (iii) die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („**UNGPs**“) und (iv) die internationalen Arbeitsnormen („**ILO-Standards**“) verstoßen. Weitere Einzelheiten zu diesen ESG-Ausschlussrichtlinien sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Hauptteils des Verkaufsprospekts dargelegt.

[Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die 5 % oder mehr ihrer Erträge aus Folgendem erzielen:](#)

- [Herstellung von mit Alkohol verbundenen Produkten;](#)
- [Herstellung von Materialien für die Erwachsenenunterhaltung;](#)
- [Herstellung von konventionellen Waffen;](#)
- [Eigentum an oder Betrieb von glücksspielbezogenen Geschäftsaktivitäten;](#)
- [oder](#)
- [Herstellung oder Vertrieb von Palmöl.](#)

	<p><u>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die ESG-Kontroversen aufweisen (z. B. negative ESG-Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und/oder Dienstleistungen des Unternehmens, Nichteinhaltung internationaler Richtlinien oder Schutzvorkehrungen (wie sie in der Richtlinie zu globalen Standards erfasst sind)), bzw. von Unternehmen, die ernsthafte Bedenken hinsichtlich ihrer Einhaltung von internationalen Richtlinien oder Schutzvorkehrungen aufwerfen.</u></p> <p><u>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Wertpapiere von Unternehmen ausschließen, die nach ihren Erkenntnissen an direkter Kinderarbeit beteiligt sind.</u></p> <p><u>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden nicht in staatliche Emittenten und/oder zu 100 % in Staatsbesitz befindliche Unternehmen investieren, die nach Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers schwache ESG-Praktiken aufweisen. Solche Ausschlüsse basieren auf einer Reihe von ESG-Kriterien, darunter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <u>• staatliche Emittenten, die basierend auf dem NB ESG-Quotienten im untersten Dezil eingestuft sind und bei denen keine kurzfristige Verbesserung zu erwarten ist;</u> <u>• staatliche Emittenten mit hochrangigen Amtsträgern, die vom UN-Sicherheitsrat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen sanktioniert wurden;</u> <u>• staatliche Emittenten, deren Menschenrechts- und Rechtsstaatlichkeitskriterien als schlecht oder sich verschlechternd eingestuft werden;</u> <u>• staatliche Emittenten, die nicht den Standard des OECD Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax (Globales Forum für Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke) erfüllen, sowie staatliche Emittenten, die als Jurisdiktion mit hohem Risiko eingestuft sind und eine Handlungsaufforderung der Financial Action Task Force („FATF“) erhalten haben.</u> <p><u>Durch die vorstehend beschriebenen ESG-Ausschlussmaßnahmen schließen der Manager und der Sub-Investment-Manager mindestens 20 % der Komponenten des Anlageuniversums aus.</u></p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Performance der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten, nämlich (i) den NB ESG Quotient; und (ii) die Einhaltung der ESG-Ausschlusslisten, die auf der Teilfonds angewendet werden. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR).</p>
<p>Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</p>	<p><u>Der Teilfonds bewirbt zwar ökologische und soziale Merkmale, er hat aber kein nachhaltiges Investitionsziel. Der Teilfonds wird jedoch mindestens 20 % nachhaltige Investitionen halten, die darauf abzielen, die oben aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerben und zum Netto-Null-Ziel des Teilfonds beizutragen, wie unten beschrieben.</u></p> <p><u>Die Leistung in Bezug auf diese ökologischen und sozialen Merkmale wird anhand des NB ESG Quotient gemessen. Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, wenden den NB ESG Quotient an, wie oben beschrieben.</u></p> <p><u>Ob die vom Teilfonds getätigten Anlagen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt werden, wird unter Bezugnahme auf den Rahmen für nachhaltige Investitionen von NB bestimmt. Dieser Rahmen umfasst eine Beurteilung, ob (i) die Anlage zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt, (ii) ob die Anlage diese nachstehend beschriebenen Ziele erheblich beeinträchtigt, und (iii) eine Prüfung des allgemeinen Unternehmensführungs-Scores eines Emittenten, um festzustellen, ob der Emittent eine Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht. Im Rahmen dieses nachhaltigen Investitionsrahmens verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager mehrere Datenpunkte, die die Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeit eines Unternehmens an ökologischen oder sozialen Merkmalen</u></p>

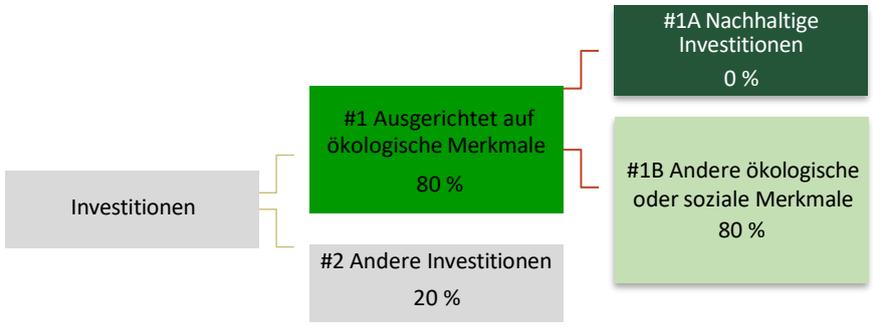
	<p><u>messen.</u></p> <p><u>Der Manager und der Sub-Investment-Manager überprüfen die Unternehmen auf Kontroversen, erheblichen Schaden und Verstöße gegen den Mindestschutz. Wenn die Unternehmen diesen Screen bestehen, messen der Manager und der Sub-Investment-Manager den ökologischen oder sozialen wirtschaftlichen Beitrag der Unternehmen.</u></p> <p><u>Bei Unternehmensemittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf zwei Arten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Konformität der Umsätze mit der EU-Taxonomie (falls zutreffend) und</u> 2. <u>Umsatzausrichtung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“).</u> <p><u>Bei staatlichen Emittenten messen der Manager und der Sub-Investment-Manager dies auf folgende Weise:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel und der Eindämmung des Klimawandels und</u> 2. <u>Fortschritte bei der Erreichung der SDGs, mit Schwerpunkt auf Lebenserwartung und Bildung.</u> <p><u>Bei nachhaltigen Investitionen ist es wahrscheinlicher, dass die Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung konform sind.</u></p> <p><u>Sowohl die nachhaltigen als auch die nicht nachhaltigen Investitionen, die vom Teilfonds gehalten werden, werden bis 2050 eine Netto-Null-Konformität anstreben.</u></p> <p><u>Obwohl die nachhaltigen Investitionen ein soziales oder ein ökologisches Ziel haben können, verpflichten der Manager und der Sub-Investment-Manager der Teilfonds nicht dazu, nachhaltige Investitionen zu halten, die als ökologisch nachhaltige Investitionen (oder taxonomiekonforme Investitionen) im Sinne der EU-Taxonomie einzustufen sind.</u></p> <p>n.z. — der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.</p>
<p><i>Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</i></p>	<p><u>Im Rahmen des nachhaltigen Anlagerahmens des Managers und des Sub-Investment-Managers sind Investitionen, die die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen, ausgeschlossen. Um festzustellen, ob eine Investition eine erhebliche Beeinträchtigung verursacht, betrachten der Manager und der Sub-Investment-Manager erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf bestimmte Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen (in Bezug darauf siehe unten „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“) und Verstößen gegen den Mindestschutz (in Bezug darauf siehe unten „Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?“). Der Manager und der Sub-Investment-Manager wenden auch die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an.</u></p> <p><u>Die Kombination all dieser Faktoren erzeugt eine quantitative Validierung der „Nachhaltigkeit“, die verwendet werden kann, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziels führen.</u></p> <p>n.z. — der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten.</p>

<p>Wie wurden die Indikatoren nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>	<p>n.z.</p> <p><u>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteilige Auswirkungen berücksichtigen: Die Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert wird, mit sozialen Verstößen (die „PAI-Indikatoren auf staatlicher Ebene“), bei staatlichen Emittenten</u></p> <p><u>THG-Emissionen; CO2-Fußabdruck; THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird; Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; Emissionen in Wasser; Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze; fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze; unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) bei Unternehmensemittenten (zusammen die „PAI-Indikatoren“).</u></p> <p><u>Die Berücksichtigung der vorstehenden PAI-Indikatoren wird durch die Verfügbarkeit einer Abdeckung mit angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Daten für diese Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) in Bezug auf die nachhaltigen Investitionen des Portfolios eingeschränkt und kann sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research verwenden, um die PAI-Indikatoren zu berücksichtigen.</u></p> <p><u>Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmen, in die investiert wird, geschrieben und um eine direkte Offenlegung der PAI-Indikatoren gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit den Unternehmen zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAI-Indikatoren führen wird.</u></p> <p><u>Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren durch den Manager und den Sub-Investment-Manager bei der Bestimmung, ob die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds tätigen will, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erheblich beeinträchtigen, erfolgt durch eine Kombination aus:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <u>• Überwachung von Unternehmen, die die quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen für jeden PAI-Indikator unterschreiten, durch den Manager und den Sub-Investment-Manager;</u> <u>• Verantwortung und/oder Festlegung von Mitwirkungszielen bei Unternehmen, die unter die vom Manager und vom Sub-Investment-Manager für einen PAI-Indikator festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fallen; und</u> <u>• Anwendung der oben aufgeführten NB ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAI-Indikatoren einschließt.</u>
<p>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</p>	<p>Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu halten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden jedoch nicht in Emittenten investieren, deren Aktivitäten gegen die OECD-Richtlinien, ILO-Standards, UNGC-Prinzipien und UNGPs verstoßen, die durch die Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards erfasst werden.</p> <p>n.z. – dieser Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.</p>

<p>Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</p>	<p>Ja. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten PAI-Indikatoren auf zwei Arten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alle PAI-Indikatoren und PAI-Indikatoren auf staatlicher Ebene werden bei der Bestimmung berücksichtigt, ob nachhaltige Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, wie in „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ oben erläutert. 2. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigen, nämlich: THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Treibhausgasintensität, Engagement in fossilen Brennstoffen, Geschlechtervielfalt im Vorstand, Verstöße gegen die UNGC-Prinzipien und die OECD sowie umstrittene Waffen (die „PAI-Indikatoren auf der Produktebene“). <p>In Bezug auf die PAI-Indikatoren auf Produktebene verwenden der Manager und der Sub-Investment-Manager Daten Dritter und Proxy-Daten zusammen mit internem Research, um sie zu berücksichtigen.</p> <p>Darüber hinaus haben der Manager und der Sub-Investment-Manager eine Briefkampagne durchgeführt, in der sie an ausgewählte Unternehmensemittenten geschrieben haben, die um eine direkte Offenlegung der PAI-Indikatoren gebeten haben, um Anlegern hochwertige Offenlegungen zu bieten.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden weiterhin mit Emittenten zusammenarbeiten, um Offenlegungen zu fördern, und erhoffen sich von der Briefkampagne, dass sie zu einer breiteren und detaillierteren Datenabdeckung zu den PAI-Indikatoren führen wird.</p> <p>Die berücksichtigten PAI-Indikatoren auf Produktebene unterliegen einer angemessenen, zuverlässigen und überprüfbaren Datenabdeckung für solche Indikatoren (nach subjektiver Ansicht des Managers und des Sub-Investment-Managers) und können sich mit der Verbesserung der Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln. Wenn solche Daten nicht verfügbar sind, wird der relevante PAI-Indikator auf Produktebene erst berücksichtigt, wenn die Daten verfügbar sind. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden die Liste der PAI-Indikatoren auf Produktebene, die sie in Betracht ziehen, aktiv überprüfen, sobald sich die Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert.</p> <p>Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren auf Produktebene durch den Manager und den Sub-Investment-Manager erfolgt durch eine Kombination aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwachung des Teilfonds, insbesondere bei Unterschreitung der quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen, die vom Manager und dem Sub-Investment-Manager für jeden PAI-Indikator auf Produktebene festgelegt wurden; • Verantwortung und/oder Festlegung von Mitwirkungszielen, wenn der Teilfonds unter die für einen PAI-Indikator auf Produktebene festgelegten quantitativen und qualitativen Toleranzschwellen fällt; und • Anwendung der oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien, was die Berücksichtigung mehrerer PAI-Indikatoren auf Produktebene einschließt. <p>Die Berichterstattung über die Berücksichtigung von PAI-Indikatoren auf Produktebene wird in einem Anhang zum Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.</p>
<p>Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?</p>	<p>Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, über einen Marktzyklus (in der Regel 3 Jahre) eine durchschnittliche Zielrendite von 4-1,51-1,25 % über der Benchmark, dem JP Morgan Asian Credit Index (Total Return, USD), vor Abzug von Gebühren zu erzielen, indem er vornehmlich in auf Hartwährungen lautende Schuldtitel investiert, die in asiatischen Ländern begeben werden.</p> <p>Mit dem Ziel, den Teilfonds an einem Netto-Null-Ziel auszurichten, beabsichtigen der Manager und der Sub-Investment-Manager, die Kohlenstoffbilanz des Teilfonds über Scope-1-, Scope-2- und Material Scope-3-THG-Emissionen hinweg zu reduzieren, was einer Reduzierung um 50 % bis 2030 im Vergleich zu einer Baseline von 2019 und einem anschließenden Rückgang auf Netto-Null bis 2050 entspricht. Der Ausgangswert von 2019 kann neu berechnet werden, da sich die Datenqualität und die Offenlegung im Laufe der Zeit verbessern werden, insbesondere in Bezug auf die</p>

	<p>Scope-3-Emissionen. Weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Neuberger Berman bezüglich der Net Zero Asset Managers Initiative sind im Abschnitt „Kriterien für nachhaltige Investitionen“ des Verkaufsprospekts enthalten.</p> <p>Bei der Festlegung der Anlagen des Teilfonds werden der Manager und der Sub-Investment-Manager Investitionen in verantwortungsbewusste Emittenten bevorzugen, die laut ihrer Feststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine geringe Kohlenstoffemissionsintensität aufweisen. Das Portfolio hat ein Netto-Null-Ziel (weitere Einzelheiten sind vorstehend aufgeführt) und zielt darüber hinaus darauf ab, eine Kohlenstoffemissionsintensität zu erreichen, die mindestens 1030 % unter der des breiteren asiatischen Anlageuniversums für Schuldtitel liegt, das durch die Benchmark repräsentiert wird, mit der Absicht, die Reduktionsziele im Laufe der Zeit weiter zu erhöhen. Die durchschnittliche Kohlenstoffemissionsintensität wird gemessen und berechnet, basierend auf der Kohlenstoffemissionsintensität des Teilfonds, die an jedem der vier Kalenderquartalsenden erreicht wurde; und • bessere Praktiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) umsetzen. Der Teilfonds zielt darauf ab, bei unabhängigen ESG-Ratingagenturen einen höheren ESG-Score zu erzielen als das breitere Anlageuniversum der durch die Benchmark repräsentierten asiatischen Schuldtitel. <p>Der Manager und der Sub-Investment Manager berücksichtigen und bewerten ESG-Eigenschaften als wichtigen Bestandteil ihrer Kreditanalyse bei Investment-Entscheidungen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager verwenden die NB ESG Quotient-Kriterien als Teil des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses. Wie oben erwähnt, weist NB ESG Quotient den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Merkmale für jeden Sektor Gewichtungen zu, um das NB ESG Quotient-Rating abzuleiten. Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.</p> <p>Die ESG-Analyse wird intern mit Unterstützung von Daten Dritter durchgeführt und nicht ausgelagert.</p> <p>Darüber hinaus wird die Kreditwürdigkeit durch eine Analyse ergänzt, die darauf abzielt, die finanzielle Performance des Emittenten zu bewerten, wie zum Beispiel das Wachstum des Verhältnisses zu Einnahmen zu Ergebnissen vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), das Wachstum des Cashflows, Kapitalaufwendungen, die Entwicklung der Hebelwirkung und das Liquiditätsprofil.</p>
<p>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</p>	<p>ESG-Eigenschaften werden auf drei verschiedenen Ebenen berücksichtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Integration der proprietären ESG-Analyse: <ul style="list-style-type: none"> Die NB ESG Quotient Ratings werden für Emittenten im Teilfonds generiert. Das NB ESG Quotient-Rating für Emittenten wird verwendet, um Risiken und Chancen bei der Gesamtkredit- und -wertbewertung besser zu identifizieren. Der NB ESG Quotient ist ein wesentlicher Bestandteil der internen Kreditratings und kann dazu beitragen, Geschäftsrisiken (einschließlich ESG-Risiken) zu identifizieren, die zu einer Verschlechterung des Kreditprofils eines Emittenten führen würden. Interne Kreditratings können auf der Grundlage des NB ESG Quotient-Ratings nach oben oder unten korrigiert werden, und dies wird vom Manager und dem Sub-Investment-Manager als wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses für den Teilfonds überwacht. Durch die Integration der proprietären ESG-Analyse des Anlageteams (NB ESG Quotient) in ihre internen Kreditratings wird eine direkte Verbindung zwischen ihrer Analyse wesentlicher ESG-Eigenschaften und den Portfolioaufbauaktivitäten über ihre Strategie hinweg geschaffen.

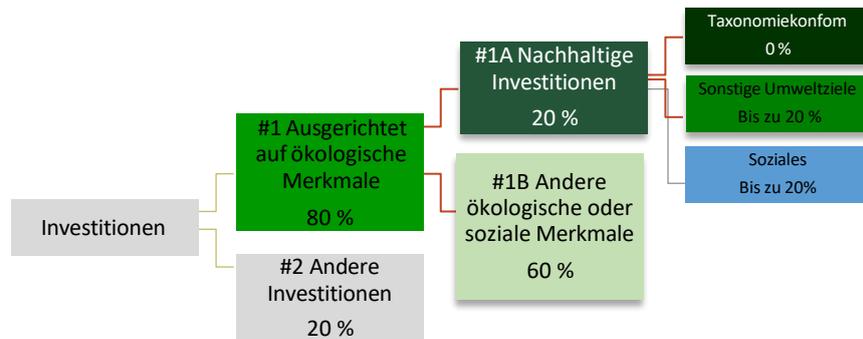
	<p>Emittenten mit einem günstigen und/oder sich verbessernden NB ESG Quotient-Rating haben eine höhere Chance, in den Teilfonds zu gelangen. Emittenten mit einem schlechten NB ESG Quotient-Rating, insbesondere wenn diese von diesem Emittenten nicht angesprochen werden, werden eher aus dem Anlageuniversum entfernt oder aus dem Teilfonds veräußert.</p> <p>II. Mitwirkung:</p> <p>Die Mitwirkung gegenüber dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Mitwirkungsprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung bei den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens (einschließlich des Anlageauswahlverfahrens). Emittenten, die für eine Mitwirkung nicht empfänglich sind, werden mit geringerer Wahrscheinlichkeit (oder weiterhin) vom Teilfonds gehalten.</p> <p>Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mail- und Telefonkonferenzen, um ESG-Risiken und Chancen zu erkennen und gute Corporate-Governance-Praktiken von Emittenten zu bewerten. Im Rahmen des direkten Mitwirkungsprozesses können der Manager und der Sub-Investment-Manager Ziele festlegen, die die Emittenten erreichen sollen. Diese Ziele sowie die diesbezüglichen Fortschritte der Emittenten werden vom Manager und dem Sub-Investment-Manager über einen internen Neuberger Berman („NB“) Mitwirkungs-Tracker überwacht und verfolgt.</p> <p>Darüber hinaus werden der Manager und der Sub-Investment-Manager versuchen, einer konstruktiven Mitwirkung bei Unternehmensemittenten, die Kontroversen mit großen Auswirkungen aufweisen (z. B. Emittenten, die auf der Beobachtungsliste der Richtlinie von Neuberger Berman zu globalen Standards stehen (wie in der Richtlinie selbst näher beschrieben)) oder die ein schlechtes NB ESG-Quotienten-Rating haben, Priorität einzuräumen, um zu beurteilen, ob diese ESG-Kontroversen oder das, was der Manager und der Sub-Investment-Manager für schwache ESG-Bemühungen halten, angemessen angegangen werden.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der festen Überzeugung, dass diese konsequente Mitwirkung bei Emittenten dazu beitragen kann, das Kreditrisiko zu senken und einen positiven, nachhaltigen Wandel der Unternehmen voranzubringen. Es ist ein wichtiges Instrument, um die Risikofaktoren und die Performance eines Emittenten zu identifizieren und besser zu verstehen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager nutzen es auch, um bei Bedarf Veränderungen voranzubringen, von denen sie glauben, dass sie zu positiven Ergebnissen für Gläubiger und breitere Stakeholder-Gruppen führen werden. Durch direkte Mitwirkung in Verbindung mit anderen Inputs entsteht eine Feedbackschleife, die es Analysten im Anlageteam ermöglicht, ihren ESG-Scoring-Prozess weiterzuentwickeln und Risiken zu priorisieren, die für einen Sektor am relevantesten sind.</p> <p>III. Sektorale ESG-Ausschlussrichtlinien:</p> <p>Um sicherzustellen, dass die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden können, wendet der Teilfonds die oben genannten ESG-Ausschlussrichtlinien an, die das investierbare Universum beschränken.</p>
<p>Wie hoch ist der zugesagte Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren?</p>	<p>A-Z:</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Investment-Universum durch die Anwendung von ESG-Ausschlüssen, wie oben beschrieben, und der ESG-Analyse um 20 % reduzieren.</p>

<p>Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</p>	<p>Zu den Unternehmensführungs-Faktoren, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für Unternehmens- und halbstaatliche Emittenten verfolgen können, gehören: (i) Erfahrung in der Geschäftsleitung und Branchenexpertise; (ii) Erfahrung im Eigentum/Vorstand und Angleichung der Anreize; (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie; (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und -offenlegung; und (v) regulatorische / rechtliche Bilanz.</p> <p>Zu den Faktoren in Bezug auf Unternehmensführung, die der Manager und der Sub-Investment-Manager hinsichtlich der Schwellenländer verfolgen, gehören (i) die politische Sphäre des jeweiligen Landes, (ii) die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips, (iii) die Bekämpfung von Korruption, die politische Unsicherheit im Zusammenhang mit anstehenden Wahlen und (iv) ein Schwerpunkt auf der Qualität der wirtschaftlichen Governance, d. h. der Rolle der Regierung als effektive Regulierungsbehörde und der Unterstützung des Privatsektors durch eine verantwortungsvolle Finanz-, makroökonomische und internationale Handelspolitik. Die Mitwirkung gegenüber dem Management ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageprozesses des Teilfonds, und der Manager und der Sub-Investment Manager arbeiten im Rahmen eines robusten ESG-Mitwirkungsprogramms direkt mit den Managementteams der Emittenten zusammen. Dieses Programm konzentriert sich auf persönliche Treffen, E-Mails und Telefonkonferenzen, um Risiken und Chancen zu erkennen und die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmensemittenten zu bewerten. Der Manager und der Sub-Investment-Manager betrachten diese direkte Mitwirkung gegenüber den Emittenten als einen wichtigen Teil ihres Anlageverfahrens.</p> <p>Die Beurteilung der Prioritäten erfolgt zwar laufend, der Zeitpunkt der Mitwirkung kann in bestimmten Fällen jedoch reaktiv, bei Branchenereignissen oder im Voraus geplanten Treffen opportunistisch oder proaktiv sein, wenn es die Zeit erlaubt und keine unangemessenen Einschränkungen bestehen, wie z. B. in ruhigen Zeiten oder bei Fusionen und Übernahmen, die aufsuchende Maßnahmen verhindern könnten. Letztlich zielen der Manager und der Sub-Investment-Manager darauf ab, die Mitwirkung zu priorisieren, von dem erwartet wird, dass es auf der Grundlage der subjektiven Analyse des Managers und des Sub-Investment-Managers einen hohen Einfluss auf den Schutz und die Verbesserung des Werts des Teilfonds hat, sei es durch die Weiterentwicklung der umsetzbaren Offenlegung, das Verständnis der Risiken und des Risikomanagements bei einem Emittenten oder durch Einfluss und Maßnahmen zur Minderung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) und zur Nutzung von Investitionsmöglichkeiten.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager können zu gegebener Zeit andere Unternehmensführungsfaktoren berücksichtigen, soweit dies angemessen ist.</p> <p>Wie oben beschrieben, wird der Teilfonds nur in Wertpapiere von Emittenten investieren, deren Aktivitäten nicht gegen die Neuberger Berman Global Standards Policy verstoßen. Diese Richtlinie identifiziert Unternehmen, die gegen die (i) UNGC-Prinzipien, (ii) die OECD-Leitsätze, (iii) die UNGPs und (iv) die ILO-Standards verstoßen.</p>
<p>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</p>	<p>Aktuelle Vermögensallokation</p>  <pre> graph LR A[Investitionen] --- B[#1 Ausgerichtet auf ökologische Merkmale 80%] A --- C[#2 Andere Investitionen 20%] B --- D[#1A Nachhaltige Investitionen 0%] B --- E[#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 80%] </pre> <p>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p>#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p>

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Vorgeschlagene Vermögensallokation:



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

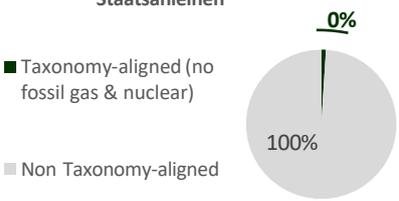
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 80 % der Anlagen, die den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich ~~nicht~~, mindestens 20 % nachhaltige Investitionen zu halten. Der Teilfonds zielt darauf ab, maximal 20 % Investitionen zu halten, die nicht mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen konform sind und keine nachhaltigen Investitionen sind und die in den Bereich „Andere Investitionen“ des Teilfonds fallen.

Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten. Der Abschnitt „Andere“ kann auch Anlagen oder Anlageklassen umfassen, für die der Manager und der Sub-Investment-Manager nicht über ausreichende Daten verfügen, um zu bestätigen, dass sie mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmen. Weitere Einzelheiten zum Abschnitt „Andere“ sind nachstehend aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass der Manager und der Sub-Investment Manager zwar bestrebt sind, die oben genannten Vermögensallokationsziele zu erreichen, diese Zahlen jedoch während des Anlagezeitraums schwanken können und letztendlich, wie bei

	<p>jedem Anlageziel, möglicherweise nicht erreicht werden.</p> <p>Die genaue Vermögensallokation dieses Teilfonds wird in der obligatorischen periodischen Berichts-SFDR-Vorlage des Teilfonds für den jeweiligen Bezugszeitraum angegeben. Diese wird auf der Grundlage des Durchschnitts der vier Quartalsenden berechnet.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager haben den Anteil der mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konformen Investitionen berechnet: i) die entweder ein NB ESG Quotient-Rating oder ein gleichwertiges ESG-Rating eines Dritten besitzen, das im Rahmen des Portfoliokonstruktions- und Investment-Management-Prozesses des Teilfonds verwendet wird; und/oder ii) mit denen der Manager und der Sub-Investment-Manager im Rahmen der direkten Mitwirkung zusammengearbeitet haben. Die Berechnung beruht auf einer Bewertung des Teilfonds zu Marktpreisen und kann sich auf unvollständige oder ungenaue Daten von Emittenten oder Dritten stützen.</p>
<p>Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?</p>	<p>Der Teilfonds kann zwar Derivate zur Absicherung, zum effizienten Portfoliomanagement und/oder zu Anlagezwecken verwenden, wird aber keine Derivate verwenden, um ökologische oder soziale Merkmale zu bewerben.</p>
<p>In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</p>	<p>Die durch die EU-Taxonomie eingeführten Analyse- und Offenlegungsanforderungen sind sehr detailliert und deren Einhaltung erfordert die Verfügbarkeit mehrerer, spezifischer Datenpunkte für jede Investition, die der Teilfonds tätigt. Der Manager und der Sub-Investment-Manager können nicht verbindlich zusagen, dass der Teilfonds in Anlagen investiert wird, die im Sinne der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig einzustufen sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige der Beteiligungen des Teilfonds als Taxonomie-konforme Investitionen qualifiziert sind. Die Offenlegung und Berichterstattung über die Taxonomie-Konformität wird sich in dem Maße fortentwickeln, wie sich der EU-Rechtsrahmen weiterentwickelt und die Unternehmen Daten zur Verfügung stellen. Der Manager und der Sub-Investment-Manager werden das Ausmaß, in dem nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform sind, aktiv überprüfen, sobald sich die Verfügbarkeit und Qualität der Daten verbessert.</p> <p>Die in diesem Anhang enthaltenen Angaben werden aktualisiert, wenn der Manager und der Sub-Investment-Manager die Mindestkonformität des Portfolios in Bezug auf die Taxonomie ändern.</p>
<p>Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxoniekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie</p>	<p>Nein.</p> <p><i>In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.</i></p>

investiert?	<p>1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*</p>  <p>■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear) ■ Non Taxonomy-aligned</p>	<p>2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*</p>  <p>■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear) ■ Non Taxonomy-aligned</p>
	<p>* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.</p>	
Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?	<p>Entfällt – der Teilfonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Investitionen zu halten.</p>	
Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?	<p>A-Z:</p> <p><u>Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).</u></p> <p><u>Während der Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel investieren kann, erfolgen solche nachhaltigen Investitionen möglicherweise nicht in taxonomiekonforme Investitionen, da sie möglicherweise die Kriterien dafür nicht erfüllen.</u></p>	
Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?	<p>A-Z:</p> <p><u>Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds haben ein ökologisches und/oder soziales Ziel. Dies bedeutet, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben würden); oder dass alle nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ökologische Ziele haben könnten (was bedeutet, dass 0 % der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds soziale Ziele haben würden).</u></p>	
Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?	<p>„Andere“ umfasst die übrigen Anlagen des Teilfonds (einschließlich unter anderem Derivate oder Wertpapiere, die durch einen Pool ähnlicher Vermögenswerte oder Forderungen besichert sind, die in der obigen Anlage für den Teilfonds aufgeführt sind), die weder an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.</p> <p>Der Bereich „Andere Investitionen“ im Teilfonds wird aus einer Reihe von Gründen gehalten, die der Manager und der Sub-Investment-Manager für den Teilfonds als vorteilhaft erachten, wie z. B. das Erreichen eines Risikomanagements und/oder die Gewährleistung einer angemessenen Liquidität, Absicherung und Deckung von Sicherheiten.</p> <p>Wie oben erwähnt, wird der Teilfonds fortlaufend in Übereinstimmung mit den ESG-Ausschlussrichtlinien investiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die vom Teilfonds getätigten Investitionen den internationalen Umwelt- und Sozialgarantien wie den Grundsätzen des UNGC, den UNGP, den OECD-Leitlinien und den IAO-Standards entsprechen.</p> <p>Der Manager und der Sub-Investment-Manager sind der Ansicht, dass diese Richtlinien Investitionen in Emittenten verhindern, die am eklatantesten gegen</p>	

	<p>ökologische und/oder soziale Mindeststandards verstoßen, und sicherstellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfolgreich bewerben kann.</p> <p>Die oben genannten Schritte stellen sicher, dass ein solider ökologischer oder sozialer Mindestschutz vorhanden ist.</p>
<p>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</p>	<p>n.z. – die Benchmark des Teilfonds wurde nicht als Referenzwert bestimmt. Sie entspricht daher nicht den vom Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen.</p>
<p>Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen konform ist?</p>	<p>n.z.</p>
<p>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</p>	<p>n.z.</p>
<p>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</p>	<p>n.z.</p>
<p>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</p>	<p>n.z.</p>
<p>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Index eingesehen werden?</p>	<p>n.z.</p>
<p>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen</p>	<p>Produktübersichten, Factsheets, KIIDs und andere Literatur sind auf der NB-Website in unserem speziellen Abschnitt „Anlagestrategien“ unter www.nb.com abrufbar.</p>

<i>finden?</i>	Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: https://www.nb.com/en/gb/esg/reporting-policies-and-disclosures#0A63D195342B424C8C1F115547F2784A
----------------	---